

JORDANIEN 2024

Die besondere
biblisch-archäologische Studienreise
mit Alexander & Caroline Schick

Do. 29.2. - Do. 14.3.2024
14 Tage Rundreise
nur 2.439.- €* p.P. im DZ / HP & Flug
(*bei 35+ Teilnehmern)

3 Tage PETRA!
2 Tage Urlaub im Luxushotel
aus 1001 Nacht
WADI RUM - GOLF VON AKKABA -
MADEBA - MACHÄRUS - SODOM -
TOTE MEER - BERG NEBO - AMMAN

Das biblische Jordanien

Die biblisch-archäologische Studienreise 2024

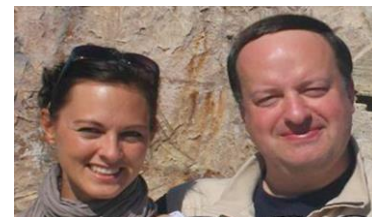
Diese Reise war eigentlich geplant als eine biblische Studienreise auf beiden Seiten des Toten Meers, durch Jordanien und Israel. Doch der Krieg lässt dies nicht zu, da für Israel eine Reisewarnung besteht und damit dort kein Versicherungsschutz gilt. So müssen wir einen Besuch von Israel auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Man könnte einfach die Reise absagen ... ABER: Nicht nur Israel und die Palästinenser sind Leidtragende in diesem Krieg sondern auch die Menschen in Jordanien, wo der Tourismus nur noch auf Sparflamme geht. Das ist mehr als schade. Denn Jordanien ist ein faszinierendes und biblisches Land! Dort kann man alles ohne Probleme und ohne irgendwelche Einschränkungen besuchen. Der Krieg hat in Jordanien keine physischen Auswirkungen.

Wir haben uns daher nach vielen Überlegungen entschieden, diese Reise zu dem geplanten Termin durchzuführen und zwar als Studienreise durch JORDANIEN. Die Reiseagentur SCUBA, die christlich-jordanische Reiseagentur in Amman und wir als Reiseleiter-Ehepaar haben unter Gebet überlegt und mit spitzen Bleistift gerechnet und können nun diese Studienreise zu einem fantastischen Preis anbieten (**460.- € weniger als die geplante Reise**) mit Orten in Jordanien, die sonst nie besucht werden! Bitte sehen Sie die Highlights auf den folgenden Seiten. Alleine PETRA – drei Tage! WADI RUM im Deluxe-Beduinenzelt mit orientalischem Festessen, Badeurlaub am ROTEN MEER bei AKKABA, und, und, und ...

Die Geschichte Jordaniens ist eng mit Israel schon seit frühesten Zeiten verbunden. Sodom und Gomorrah – wer kennt nicht diese Namen? Die Wüstenwanderung der Hebräer unter Mose führte in großen Teilen durch das heutige Jordanien. Wer kennt nicht Ruth die Moabiterin, die Urgroßmutter von dem biblischen König David und damit Urahnin von Jesus Christus? Moabiter und Ammoniter – sie kommen immer wieder im Alten Testament vor. Die israelitischen Stämme Gad, Ruben und z.T. Manasse hatten hier ihre Gebiete. Johannes der Täufer wirkte in Jordanien und wurde auf der Festung Machärus hingerichtet. Jesu Wirken fiel zum Teil in das heutige jordanische Gebiet. Die ersten Christen flohen nach Pella beim zweiten jüdischen Aufstand unter Bar Kochba um 135 n. Chr. und, und, und ... Sie sehen, JORDANIEN hat eine große Bedeutung – gerade auch für Bibelliebhaber.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses neue Programm begeistert und für sich so interessant finden, dass Sie mitkommen. Wir haben die Mindestteilnehmerzahl gesenkt, denn einige haben sich schon abgemeldet (die Reise war ausgebucht), weil sie verständlicher Weise durch die fürchterlichen Bilder und Nachrichten nicht mehr mitkommen wollten. Aber wir hören schon, dass andere interessiert sind, mitzukommen. Und vielleicht überzeugt dieses neue Programm auch jene, die sich bereits abgemeldet haben. Lassen Sie es uns versuchen! Kommen Sie mit und lernen Sie das BIBLISCHE JORDANIEN kennen. Gerne zeigen wir Ihnen dieses faszinierende Land und eines Tages später auch wieder Israel. Wir beten für all die Menschen dort von Herzen!

Die Reiseleitung werden meine Frau Caroline und ich (Alexander Schick / Sylt) inne haben. Wenn Sie eine Orientreise mit den Schwerpunkten Bibel & Archäologie, sowie Politik des Nahen Ostens suchen und bereit sind, völlig Neues zu lernen, dann sind Sie auf dieser biblischen Studienreise ganz herzlich willkommen.



1. Tag: Donnerstag 29.2.2024

"Ahlan Wa Sahlan" - Willkommen in Jordanien

Flug mit Turkish Airlines (heute vom Service her eine der besten Fluggesellschaften: Freigepäck 30 kg, zwei Koffer erlaubt, gutes Essen auf beiden Flügen, 200.- € preiswerter als LH oder Swiss!) Abflug vom Flughafen Frankfurt oder von anderen Flughäfen (evtl. Aufpreis). Start von Frankfurt um 14.40 Uhr nach **Istanbul**; dort Zusammentreffen aller Teilnehmer; dann gemeinsamer Flug um 22.25 Uhr nach Amman; Begrüßung und **Transfer** zum **Olive Tree Hotel in Amman**. Ankunft in Amman im Hotel Olive Tree gegen 00.20 Uhr. Ü/A (Kleiner Mitternachtssnack / kalte Platte) Webseite des Hotels: www.olivetreehotel.com-amman.com/en/

Abkürzung: A=Abendessen / Ü=Übernachtung/F=Frühstück

2. Tag: Freitag 1.3.2024

Sodom und Gomorra - Jerash, das Pompeji Jordaniens – Gadara

Wir fahren in das fruchtbare Jordantal bis zum Winterschloss der Schwester von König Abdullah II. zum **Tall el Hamman**. Wurde hier das **biblische Sodom** entdeckt? Das Ehepaar Schick hat an den Ausgrabungen teilgenommen und war über Jahre immer wieder mit den Archäologen in der Grabungsstätte. Wir haben einen Blick auf den imposanten Ruinenhügel und hören die faszinierende Geschichte der Grabung und gehen der Frage nach: Ist das das biblische Sodom? An dem Grabungsgelände vorbei schauen Sie direkt auf das gegenüberliegende Jericho.

Danach Fahrt in den Norden Jordaniens und Besuch von **Jerash (Gerasa)**, der weltweit besterhaltenen römischen Provinzstadt. Es ist eine der größten spätantiken Städte im Nahen Osten. Eine ganze Stadt, die im großen Umfang erhalten ist. Jerash gilt als das **Pompeji Jordaniens**! Prachtvoll der Triumphbogen, durch den man die Stadt betritt. Sie sehen u.a. das **Ovale Forum, den Zeus-Tempel, die Kolonnaden-Straße, das Nymphäum und den Artemistempel**. Die prächtige Säulenstraßen, die unglaublich hohen Tore, die riesigen Plätze, die fantastisch renovierten Theater und die imposanten Tempelanlagen ... **EINFACH NUR ATEMBERAUBEND!**



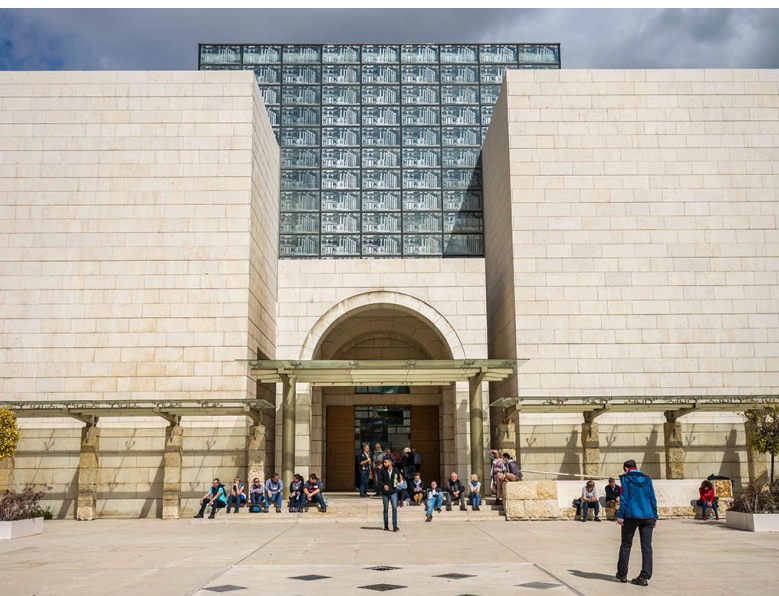
Danach fahren wir weiter in den Norden bis zum antiken **Gadara** (Umm Qays), von wo wir einen Ausblick bis zum Südufer des Sees Genezareth genießen. Gadara gehörte zur Dekapolis (Zehnstädtebund), ebenso wie Jerash und Beth-Shean. Das waren griechisch-römische Städte, die dem römischen Recht unterstanden. Jesus wirkte in der Gegend von Gadara. Bekannt ist der Bericht von der Heilung der zwei besessenen Gadarener ([Mt. 8, 28-34](#)). Nahe bei den beeindruckenden Ruinen fließt der **Jarmuk**. Rückkehr nach Amman. A/Ü/F



(Blick von Gadara zum See Genezareth / Foto: Wikimedia Daniel Case Lizenz CC BY-SA 3.0)

3. Tag: Samstag 2.3.2024

Die geheimnisvolle Kupferrolle aus Qumran – Schätze der Museen von Amman - Zitadelle



Besuch des **neuen archäologischen Museums** in Amman mit faszinierenden Schätzen aus biblischer Zeit u. a. der **Bileam-Inschrift** und der **Mescha-Stele**. **Berühmt** sind auch die **Funde aus Petra und Qumran**: **Tonkrüge und Handschriften aus Höhle 1**, die geheimnisvolle **Kupferrolle** aus Höhle 3 – Verzeichnis des Tempelschatzes von Jerusalem? Ihr Reiseleiter A. Schick kennt alle Details dieses Sensationsfundes. Sie sehen die **Kupferrolle im ORIGINAL!**

Neben den Bibelschätzen begegnen wir auch dem Nahostkonflikt, denn der arabische Aufstand unter **Lawrence von Arabien** wird mit einem originalen deutschen Eisenbahnwaggon illustriert. Die berühmte **Hedschasbahn** war ein Projekt von Kaiser Wilhelm II. und dem türkischen Sultan. Der arabische Aufstand und der Sieg der Engländer mündete im Emirat und Königreich Transjordanien.

Der Kurater des Museum wird uns begrüßen und einen Teil des



Museums zeigen. Weltberühmt sind die **Gipsfiguren von Ain Ghazal**. Es sind die ältesten Figuren, die von Menschen hergestellt wurden mit Materialien, die man von weither beschaffen musste. Der Kurator kennt alle Geheimnisse dieser Funde und wird uns diese erklären. Er spricht perfekt Deutsch, da er in Deutschland promoviert wurde. Eindrücklich die Nachbauten von Kränen, wie in der Antike die schweren Steine gehoben und die Monumentalbauten errichtet wurden. Sie werden sich kaum von dem Museum trennen wollen, so unglaublich sind die antike Schätze.



Zum Mittagessen fahren wir in ein **christliches Behindertenheim**, das von einer deutschen Frau geleitet wird. Sie kümmert sich seit Jahrzehnten um Menschen mit Handicap. Sie werden überrascht sein, was für ein schmackhaftes orientalisches Essen uns dort gegen eine Spende zubereitet wird. Kurzer Rundgang durch das Zentrum und ein wunderbarer Panoramablick vom Dach des Zentrums über das moderne Amman.

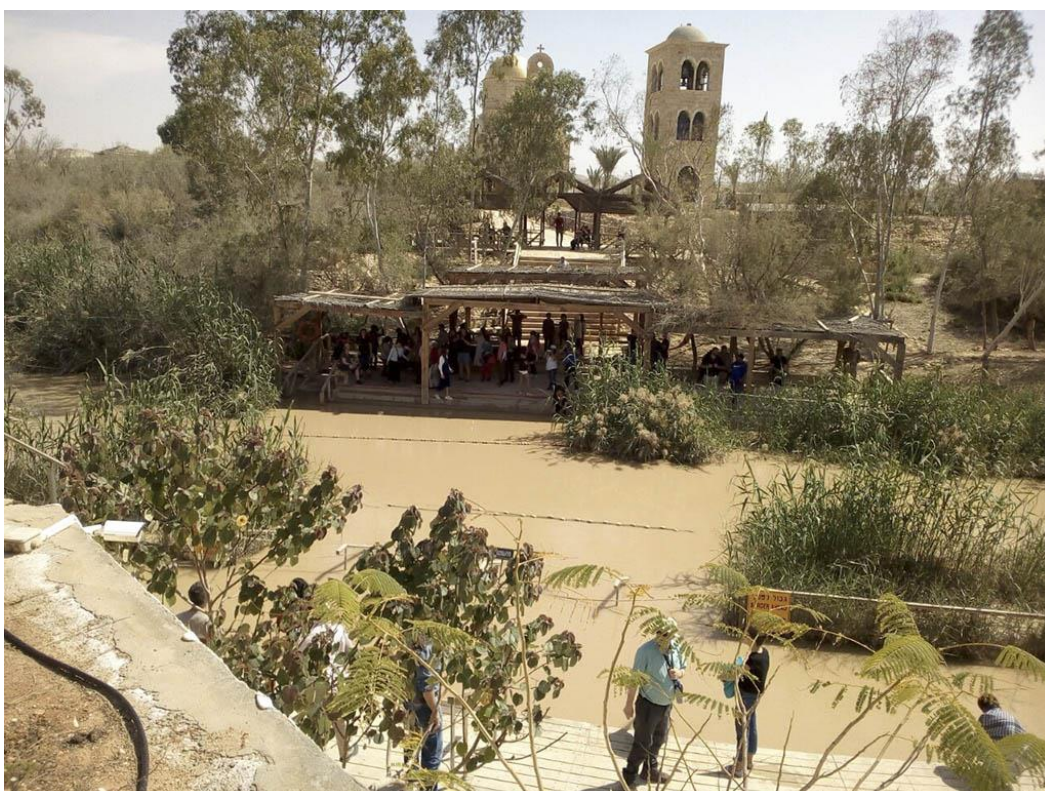
Danach fahren wir zur **Zitadelle von Amman**. Hier befindet sich das alte **kleine archäologische Museum** Ammans mit faszinierenden antiken Schätzen. Rundgang durch die Zitadelle mit gigantischen Tempelresten und einem Rundumblick über Amman. Hier wurde David zum Mörder an seinem besten Mann! Den Hintergrund dieses biblischen Berichts erfahren wir direkt vor Ort.



Zum Abschluss des Tages machen wir eine kleine Stadtrundfahrt und besuchen das **antike Theater von Amman**. Rückkehr zum Hotel. Nach dem Abendessen wird Ihnen A. Schick einen Multimediovortrag über die Ausgrabung im Tall el-Hammam (Sodom?) halten. A/Ü/F

4. Tag: Sonntag 3.3.2024

An den Jordan zur Taufstelle – Baden im Toten Meer – Pella, der Schutzort der frühen Christen



Heute fahren wir nach „**Bethanien jenseits des Jordans**“ (al-Maghtas). 2015 wurde dieser Ort in das **UNESCO-Weltkulturerbe** in Jordanien aufgenommen. Hier wird die **Taufstätte Johannes des Täufers** gezeigt. In dieser Gegend muss auch der Durchzug der Kinder Israels durch den Jordan bei der Eroberung Kanaans gelegen haben. Schon in byzantinischer Zeit wurde dieser Ort als eine besondere biblische Stätte verehrt. Auch der Himmelfahrt des **Propheten Elija** wird hier gedacht. Wir sehen die modernen Ausgrabungen, die uns ganz nahe zu dem Täufer bringen.



Nahebei liegt das Nord-Ost-Ufer des **Toten Meeres**. Hier können Sie ein **Bad** nehmen, dass Sie nie mehr vergessen werden. Vergnügen pur: Sie werden nicht untergehen können (Salzgehalt fast 30%).

Danach Fahrt durch das fruchtbare Jordantal nach **Pella**. Auch diese Stadt gehörte zur Dekapolis, dem Zehnstädtebund. Eusebius von Cäsarea berichtet in seiner Kirchengeschichte, dass die frühen Christen (wir würden heute sagen: messianischen Juden) nicht bereit waren, **Bar Kochba** um 132 n. Chr. als Messias in dem Kampf gegen die Römer zu folgen. Sie verweigerten dem Pseudomessias (Mk 13,21f,) ihre Gefolgschaft und flohen nach Pella. Nach dem 2. Bar-Kochba-

Aufstand sah alles anders aus in den biblischen Ländern – Vor Ort Kirchengeschichte live. **Rundgang durch die antike Ruinenstätte**. Rückfahrt nach Amman, dem antiken Philadelphia. Nach dem Abendessen: Vortrag über das Leben in Jordanien als Leiterin eines christlichen Hilfswerkes. A/Ü/F

5. Tag: Montag 4.3.2024

Festung Machärus & Johannes der Täufer – Berg Nebo – die Mosaikkarte von Madeba



Tote Meer bis nach Jerusalem. Besuch der wunderbar restaurierten **Nebokirche** (5. Jh.) mit atemberaubenden Mosaiken!

Heute wird es sehr biblisch! Fahrt zum **Berg Nebo**, von wo aus Mose das Gelobte Land sah (5. Mose 32,48-50). Atemberaubender Ausblick über das





Weiter geht es nach **Madeba**. Hier sehen Sie das weltberühmte und älteste **Mosaik** des **Heiligen Landes** (6. Jh. n. Chr.). Für viele stellt die Madebakarte eines der Highlights dieser Reise dar. Besonders spannend ist die Darstellung der Heiligen Stadt Jerusalem.

Am Toten Meer besteigen Sie die Burg **Machärus** von Herodes d. Großen. Sein Sohn Herodes Antipas ließ hier nach Salomes Tanz Johannes den Täufer enthaupten. Bis hierher reichte zu biblischen Zeiten das Reich von Herodes d.G. Die Festung wurde in den letzten Jahren intensiv ausgegraben. Die Funde wurden zur Vorlage der Passionsspiele in Oberammergau. Wie an keinem anderen Ort kann man sich hier vorstellen, wie das römische Steinpflaster im Jerusalem, das auf Griechisch Lithostrotos und auf Hebräisch Gabbatha hiess, aussah. Dort stand Jesus vor dem Richterstuhl von Pilatus (Johannes 19, 13). Im ersten jüdischen Aufstand wurde Machärus von den Römern so



belagert wie Masada. Noch heute sieht man die **römischen Lager** und die **Sturmrampe**. Von Machärus aus haben wir nicht nur einen **Blick über das Tote Meer** und das jüdischen Gebirge sondern Sie sehen den **gesamten Ölberg** und bei sehr klarer Sicht sogar das **goldene Dach des Felsendoms** von Jerusalem (Panoramabild).

Nach kurzer Fahrt Ankunft im **Traumhotel Ma'in Hot Springs Resort & Spa – Märchen aus 1001 Nacht** für 3 ganze Nächte. Sie werden begeistert sein! A/Ü/F

6. Tag: Dienstag 5.3.2024

Relaxen im Traumhotel, wo ein natürlicher Wasserfall den Pool füllt!



Sie haben frei! Ausschlafen, das Traum-Frühstück genießen und einfach sich erholen.

Pool nutzen und, und, und ...

16.30 Geistliche Besinnung

17.15 Uhr Vortrag von A. Schick – “Konstantin von Tischendorf und der Bibelfund im Katharinenkloster”.

Tolles Abendessen und dann, wer mag ...

20.15 Uhr Multimediavortrag: Jesus, Qumran, Google und die Schriftrollen vom Toten Meer. A/Ü/F

Das **Spa-Resorthotel Ma'in Hot Springs** liegt eingebettet in die Berglandschaft um Ma'in, direkt am Wasserfall der heißen Quellen Ma'in Hot Springs. Das Resort hat eine einzigartige Lage in einem Wadi. Das

Hotel ist modern und die Einrichtung mit viel Holz sind dem Land angepasst. Zum Baden hat man die Wahl zwischen einem Kaltwasserpool und einem Pool mit warmem Quellwasser. Das Hotel ist liegt 264 Meter unter dem Meeresspiegel und hat einen großen Spa-Bereich unterhalb des Hotels. WLAN ist auf dem gesamten Gelände sowie im Zimmer kostenlos verfügbar. Link mit Bildern zum 5-Sterne-Hotel [**➔ HIER ➔**](#)



7. Tag: Mittwoch: 6.3.2024
Urlaub im Traumhotel aus 1001 Nacht!

Sie haben den 2. Tag frei. Ausschlafen, Traumfrühstück und erholen. **Urlaub pur!**

16.30 Geistliche Besinnung

17.00Uhr Vortrag: „Jesus Christus im Licht der modernen Archäologie“ Alexander Schick

19 Uhr „Festbankett im Traumhotel“ (Käpt'ns Dinner) – von diesem Abendessen werden Sie noch jahrelang schwärmen ... Der Saal wird ganz in Weiß gehalten sein ... A/Ü/F



8. Tag: Donnerstag 7.3.2024

Panoramafahrt entlang des Toten Meers - Kreuzritterfestung Kerak & Fahrt nach Petra

Heute verlassen wir unser Luxushotel und fahren in den Süden Richtung **Petra**. Aber nicht über die langweilige Autobahn sondern über die etwas längeren Panoramastrasse entlang dem geamnten Toten Meer. Hier werden Sie in biblische Zeiten versetzt. Wir fahren vorbei an **Bab-en-Drah**, das lange als das antike Sodom gehalten wurde. Wir halten am **tiefst gelegenen** kleinen aber feinen **Museum der Welt bei Lot's Cave**. Kaum zu glauben sogar eine friesische Delfter-Kachel werden Sie sehen. Sei zeigt ...? Sodom 😊

Unser nächster Halt ist die Festung **Kerak**. Es ist die bedeutendste **Kreuzritterfestung**. Der Besuch der Hauptfestung der Kreuzritter ist mehr als beeindruckend. Mittelalter pur!



Weiterfahrt nach Petra, zum **Petra Icon Hotel**, Hotelbezug für 3 Nächte. Das Hotel wurde aufwendig renoviert und liegt nur wenige Fußminuten vom Eingang nach Petra. A/Ü/F Petra Icon Hotel – Hier der Link <https://petraiconhotel.com/>

9. Tag: Freitag 8.3.2024

UNESCO Weltkulturerbe PETRA, die rosarote Wüstenstadt

Ein weiterer Höhepunkt unserer Orientreise ist der Besuch von PETRA. Drei Tage sind wir hier! Wir starten mit einem Gang durch die 1,5 km lange Felsenschlucht, dem **Siq**. Atemberaubend das **Schatzhaus des Pharaos (Kahnze)** mit den neuesten Ausgrabungen (Filmkulisse von Lawrence von Arabien und Indiana Jones!). Weiter geht es zum **alten Stadtzentrum von Petra: Kolonnaden-Straße, Triumphbogen, Marktplatz, großer Tempel** u. v. m.. Nachmittags-Angebot: Aufstieg zum **hohen Opferplatz** (Robinson High Place), der einzigen im Orient erhaltenen Kulthöhe mit einem unbeschreiblich schönen Ausblick auf das Tal von Petra. Solche Kulthöhen waren von Gott verboten (4. Mo. 33,51f). An einem der Abende - Vortrag von Dr. Farajat, dem Chefausgräber von Petra. A/Ü/F



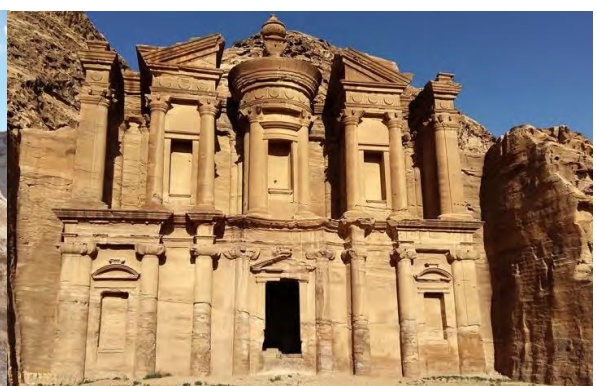
10. Tag: Samstag 9.3.2024

UNESCO Weltkulturerbe PETRA, die rosarote Wüstenstadt 2. Besuchstag

Besuch des **neuen Museums von Petra**. Danach erneuter Gang durch den faszinierenden **Siq**.

Wir erkunden heute u.a. das **römische Theater** und die atemberaubenden **Königsgräber – 13 aus dem Felsen gehauene palastartige Gebäude**. Das **Urnengrab** mit fantastischer Akustik wurde im 6. Jh. als Kloster genutzt. Nach einer Mittagspause

Aufstieg oder per Esel-Taxi zum „Kloster“ **Ed-Deir**, dem eindrucksvollsten Monument Petras. Auf dem Plateau bietet sich ein prachtvoller Panoramablick zum **Jebel Haroun**, (sog. Aaron Grab) bis hin nach Israel. Bitte beachten



Sie: Petra ist halb so groß wie Paris und wir müssen alles erlaufen. **Für alle, die nicht so gut zu Fuß sind, bieten wir deshalb eine einfachere Route durch Petra an. Sie können auch -ganz neu- einen Golfcaddy mieten! Egal welche Tour Sie mitmachen, die wichtigsten und berühmtesten Monumente sehen Sie alle! A/Ü/F.**

11. Tag: Sonntag 10.3.2024

UNESCO Weltkulturerbe PETRA, die rosarote Wüstenstadt 3. Besuchstag – kleines Petra

Heute erkunden wir noch einmal Petra. – Es gibt noch so viel zu sehen. Am frühen Nachmittag fahren wir zum **kleinen Petra**. Es ist sozusagen die Miniausgabe aber mit einer großen Bedeutung, denn hier machten die Karawanen Halt, die den Nabatäern den Reichtum brachten. Es ist das "Motel" der Nabatäer. Klein aber fein!

Weiterfahrt zum Wadi Rum mit einer einzigartigen Nacht in einem Beduinen-Zelt! Vergessen Sie die Vorstellung von einem „Nomadenzelt“. Hier tauchen wir mal NICHT ein in die antike Zeit (zum Glück) sondern in modernste Zeiten. Hochmoderne „Zelte Deluxe“ mit richtigen Betten, Wifi, Panoramafenster zum Wadi Rum und eigenem Bad (wir haben vor 15 Jahren noch auf Armeebetten geschlafen 😊) ... Und dann Beduinenfeier am offenen Feuer mit einem Festessen! A/Ü/F

Sun City Camp – link: <https://suncitycamp.com/room/#1685691539628-9d3e7eb1-800c>



12. Tag: Montag 11.3.2024

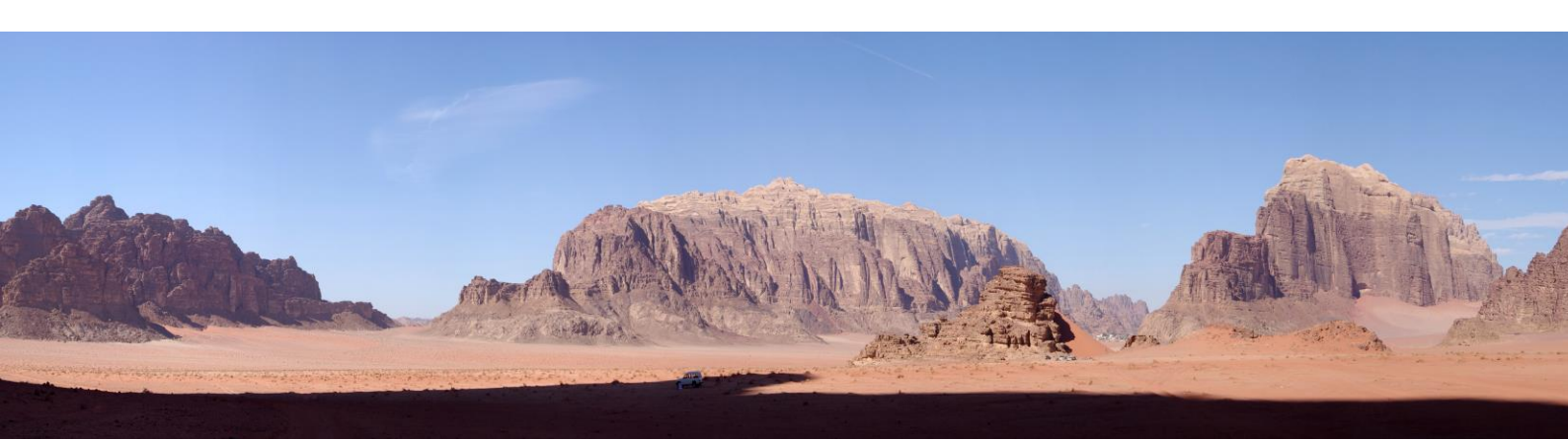
Wadi Rum – Lawrence von Arabien – Jeep Tour

Das **Wadi Rum** wurde weltberühmt durch den 1. Weltkrieg und dem arabischen Aufstand unter Führung von **Lawrence von Arabien**, der hier seinen Standort hatte. Hier wurde auch der Monumentalfilm über Lawrence gedreht. Am Set entdeckte bei einem Besuch der damalige König Hussein die junge Engländerin Avril Gardiner. Sie wurde seine 2. Frau und die Mutter des amtierenden Königs Abdullah II.

Das Wadi Rum ist ein **Natur-Schutzgebiet mit einer Fläche von 740 km² und wurde 2011 in die Welterbeliste der UNESCO** aufgenommen. Die Landschaft ist so atemberaubend, dass hier etliche Filme



Wadi Rum



(Wadi Rum – Wikimedia / Foto: [Berthold Werner](#) Lizenz [CC BY-SA 3.0](#))

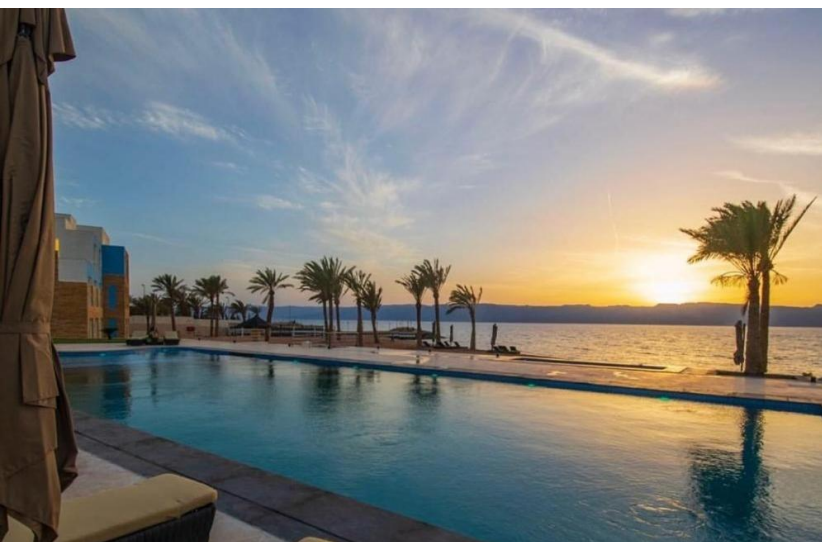
gedreht wurden, die auf dem Mars spielen! Wir werden bei einer zweistündigen Jeepfahrt, die eindrucklichsten Bereiche des Wadi Rum zu sehen bekommen. Weiter fahren wir zu unserem letzten Hotel direkt an den Golf von Akkaba. A/Ü/F

Luxotel Aqaba Beach Resort & Spa – Link: <https://www.instagram.com/luxotelaqaba/>

13. Tag: Dienstag 12.3.2024 **Erholungsurlaub – Golf von Akkaba - Korallenriff**

Direkt am Golf von Akaba gelegen ist der Luxotel Aqaba Beach Resort. Wir hoffen, damit den perfekten Ort bieten zu können, damit wir uns nach unserer ereignis- und erlebnisreichen Reise entspannen können. Das Hotel gilt als perfekt zum Schnorcheln, denn zum Resort gehört ein Privatstrand mit einem intakten Korallenriff. Bunte Fische tummeln sich hier in ihrer Farbenpracht. Das türkisfarbenen Wasser der Aqababucht lädt zum ungestörten Schwimmen ein. Ein beheizter Außenpool ist auch vorhanden. Und das bedeutet: Erholung & Urlaub pur. Sie können nach Akkaba fahren, Shoppingtour und, und, und ... Falls möglich, bietet Alexander Schick noch einen Vortragsabend an. A/Ü/F





Fotos: © Webseite des Hotel

14. Tag: Mittwoch 13.3.2024

Erholungsurlaub – Golf von Akkaba – Korallenriff

Frühstück am Saum des Strandes gefällig? Erneut Badetag ... Urlaub ... Es gibt etliches zu erkunden in Akkaba. Dann heißt es Kofferpacken ... Heute ist der Abschlussabend – es wird eine kurze Nacht ... A/Ü

15. Tag: Donnerstag 14.3.2024

Abschied vom Orient & Heimflug

Fahrt zum Flughafen von Akkaba. **Check In.** Abflug um 02:20 Uhr. Ankunft **Istanbul** 05:25 Uhr. Istanbul ist ein toller Flughafen. Hier kann man auch wunderbar frühstücken. Weiterflug nach **Frankfurt** (oder Ihrem gewünschten Flughafen, wenn möglich – mit Aufpreis) um 09:15 – Ankunft Frankfurt 10:35 Uhr. Individuelle Heimreise. Hinweis: Von Akkaba gehen die Flüge nur zu dieser frühen Zeit. Allerdings dieser Flug 120.- € preiswerter, als der vom Flughafen Amman (bzw. Tel Aviv). Das macht sich in der Preisersparnis von 460.- € gegenüber der bisher geplanten Reise bemerkbar.

Wir hoffen, dieses neue Programm begeistert Sie.

Wir freuen uns, wenn wir diese Reise gemeinsam machen dürfen. Sind Sie dabei?

Wir starten in den Tag immer mit einer kurzen Andacht / biblischen Besinnung.

Sie haben Fragen zum neuen Jordanien-Programm? Schreiben Sie an Ihren Reiseleiter Alexander Schick

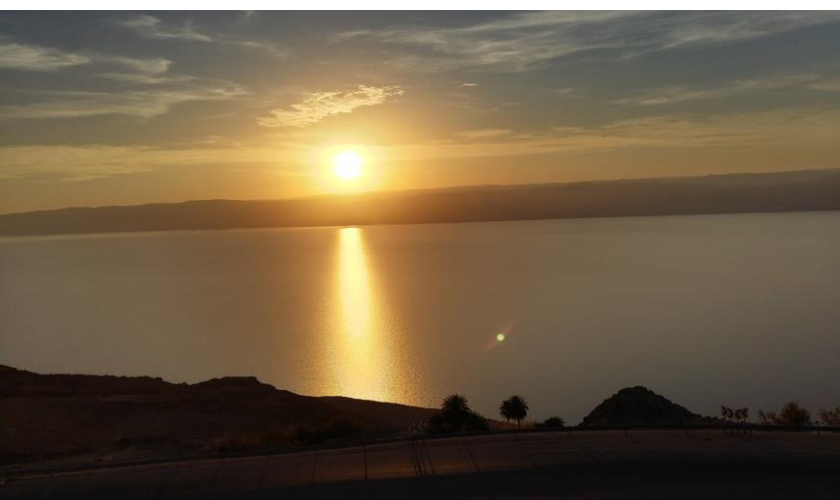
E-mail: Schick.Sylt@gmx.de -- www.bibelausstellung.de -- 0172/2146836

Fragen zu Flügen, Rechnungen etc. an den Reiseveranstalter

Scuba-Reisen GmbH · Geschäftsführer Gilad Riedl · Schloßstraße 82 · D-70176 Stuttgart

Tel. 0711 / 61 40 76 0 · Fax 0711 / 61 40 76 28 · E-Mail: kontakt@scuba-israel-reisen.de

Anmeldelink finden Sie unter: www.scuba-israel-reisen.de



Preis pro Person im Doppelzimmer

ab 35 Teilnehmern:	2.439,- €
bei 30-34 Teilnehmern:	2.489,- €
bei 25-29 Teilnehmern:	2.599,- €
Einzelzimmerzuschlag:	689,- €

Flug mit Turkish Airlines

Hinflug: 29.02.2024,
TK 1592, 14:40 – 19:50 Uhr, Frankfurt – Istanbul
TK 812, 22:10 – 00:20 Uhr, Istanbul – Amman
Rückflug: 14.03.2024,
TK 832, 02:20 – 05:25 Uhr, Aqaba – Istanbul
TK 1587, 09:15 – 10:35 Uhr, Istanbul – Frankfurt

Abflüge ab anderen Städten sind auf Anfrage möglich (ggfs. gegen Aufpreis!).

Im Preis eingeschlossene Leistungen

- ✓ Linienflug entsprechend obigen Daten inkl. Kerosinzuschlag, Luftverkehrssteuer und Flugsicherheitsgebühren
- ✓ aufzugebendes Gepäck bis zu einem Gesamtgewicht von max. 30kg (beliebig viele Gepäckstücke)
- ✓ Empfang und Unterstützung durch einen Repräsentanten am Flughafen
- ✓ Übernachtungen in den im Programm genannten Unterkünften
- ✓ Verpflegung: Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Rundreise im klimatisierten Reisebus
- ✓ Führung mit deutschsprachigem, lizenzierten Reiseleiter
- ✓ Eintrittsgelder und Parkgebühren
- ✓ kostenfreies Gruppenvisum für Jordanien (deutsche Staatsbürger, andere Nationen auf Anfrage)
- ✓ Grenzgebühren für Jordanien

Nicht im Preis eingeschlossene Leistungen

- ✗ An- und Abreise innerhalb Deutschlands
- ✗ **landesübliche, erwartet Trinkgelder** für Reiseleiter, Busfahrer und Hotelpersonal (140,-€ für die gesamte Reisezeit- wird mit der Endrechnung eingesammelt und vom Reiseleiter vor Ort übergeben)
- ✗ zusätzliche Mahlzeiten und Getränke
- ✗ Auslandsranken- und sonstige Reiseversicherungen
- ✗ persönliche Ausgaben sowie alle oben nicht erwähnten Leistungen

Mindestteilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Anmeldeschluss: **08.01.2024**

Solange Plätze verfügbar. Anmeldungen nach dem 08.01.2024 nur nach Rücksprache möglich.

Anmeldungen senden Sie bitte an

Scuba-Reisen GmbH

Schloßstr. 82, 70176 Stuttgart

kontakt@scuba-israel-reisen.de

Tel. 0711-614076-0

Zahlungsbedingungen (je Teilnehmer)

Anzahlung in Höhe von 150,- € pro Person nach Eingang der Bestätigung.

Restzahlung bis spätestens 31 Tage vor Abflug.

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an (je Teilnehmer)

bis 95 Tage vor Abreise:	EUR 150,00
94 bis 65 Tage vor Abreise:	30% des Reisepreises
64 bis 32 Tage vor Abreise:	50% des Reisepreises
31 bis 15 Tage vor Abreise:	75% des Reisepreises
14 bis 8 Tag vor Abreise:	90% des Reisepreises
ab 7 Tage vor Abreise bzw. bei Nichterscheinen zum Abflug:	100% des Reisepreises

Information für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Unsere Rundreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind mobilitätseingeschränkt und möchten gerne an einer unserer Reisen teilnehmen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Änderungsvorbehalt: Preisänderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen und staatlichen Steuern (bspw. MwSt./VAT) vorbehalten.

Programmänderungen falls nötig ebenfalls vorbehalten.



Verbindliche Reiseanmeldung

Bitte Formular in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax, Mail oder Brief einsenden.

Reisedetails	
Titel der Reise	
Abreisedatum	Rückreisedatum
1. Teilnehmer/In (Daten laut Reisepass)	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Reisepassdaten (Daten des Reisepasses können nachgereicht werden)	
Nationalität	
Reisepass-Nr.	
ausgestellt am	gültig bis
ausgestellt in	
Adresse	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Stadt	
Telefon	
E-Mail	
weitere Wünsche/Anmerkungen	
Doppelzimmer/Zwei-Bett-Zimmer mit:	
Zimmerbelegung	Einzelzimmer (gegen Aufpreis!)
vegetarische Mahlzeiten vegane Mahlzeiten sonstige Wünsche (bspw. Allergien):	
Mahlzeiten	
Zubringer Rail&Fly <u>nur</u> verfügbar für Gruppenreisen mit LH, LX, OS, LY	2. Klasse, Rail & Fly (75,- €/pro Person) 1. Klasse, Rail & Fly (145,- €/pro Person) (innerdeutsche Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen und zurück, detaillierte Bedingungen auf Anfrage) Zubringer-Flug (Preise auf Anfrage), ab/bis:
Versicherung Preise gelten bei min. 10 Abschlüssen innerhalb der Gruppe. Bei Abweichungen informieren wir vor Abschluss.	Reiserücktrittskosten-Ver. (RRV) inkl. Reiseabbruch-Ver. (RAB) mit Selbstbeteiligung (SB) (20%), 3,9% des Reisepreises RRV inkl. RAB ohne SB, 5,9% des Reisepreises RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisege- päck-Versicherung) mit SB, 5,9% des Reisepreises RundumSorglos-Schutz ohne SB, 7,5% des Reisepreises
2. Teilnehmer/In (Daten laut Reisepass)	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Reisepassdaten (Daten des Reisepasses können nachgereicht werden)	
Nationalität	
Reisepass-Nr.	
ausgestellt am	gültig bis
ausgestellt in	
Adresse (nur angeben falls keine Gesamtrechnung gewünscht ist)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Stadt	
Telefon	
E-Mail	
weitere Wünsche/Anmerkungen	
Doppelzimmer/Zwei-Bett-Zimmer mit:	
Zimmerbelegung	Einzelzimmer (gegen Aufpreis!)
vegetarische Mahlzeiten vegane Mahlzeiten sonstige Wünsche (bspw. Allergien):	
Mahlzeiten	
Zubringer Rail&Fly <u>nur</u> verfügbar für Gruppenreisen mit LH, LX, OS, LY	2. Klasse, Rail & Fly (75,- €/pro Person) 1. Klasse, Rail & Fly (145,- €/pro Person) (innerdeutsche Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen und zurück, detaillierte Bedingungen auf Anfrage) Zubringer-Flug (Preise auf Anfrage), ab/bis:
Versicherung Preise gelten bei min. 10 Abschlüssen innerhalb der Gruppe. Bei Abweichungen informieren wir vor Abschluss.	Reiserücktrittskosten-Ver. (RRV) inkl. Reiseabbruch-Ver. (RAB) mit Selbstbeteiligung (SB) (20%), 3,9% des Reisepreises RRV inkl. RAB ohne SB, 5,9% des Reisepreises RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisege- päck-Versicherung) mit SB, 5,9% des Reisepreises RundumSorglos-Schutz ohne SB, 7,5% des Reisepreises

Mit Zusendung des Formulars melde ich mich/uns verbindlich zur Reise an. Die Reiseausschreibung, die [Reisebedingungen](#) sowie das [Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise](#) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese ausdrücklich als Vertragsinhalt an. Ich überweise die Anzahlung entsprechend Ausschreibung zzgl. optionaler Reiseversicherung(en) sofort nach Eingang der Bestätigung auf das Konto von Scuba-Reisen GmbH (Kontodaten erhalten Sie mit Ihrer Rechnung/Bestätigung). Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 28 Tage vor Abflug.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mail-Versand nicht benötigt)

Bitte beachten: Deutsche, österreichische, schweizer, russische und kanadische Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Israel einen Reisepass, der bei Ausreise noch min. 6 Monate gültig ist. Auskunft für weitere Nationalitäten erteilt Ihnen Scuba-Reisen GmbH auf Nachfrage gerne. Unsere Rundreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind mobilitätseingeschränkt, möchten aber gerne an einer unserer Reisen teilnehmen, so nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages unter Anerkennung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner Form. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch die Leistung einer Anzahlung.

2. Bezahlung

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10%/höchstens jedoch Euro 250,- pro Person fällig. Die Restzahlung ist bei Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens 28 Tage vor Reiseantritt fällig, bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Erklärt der Veranstalter, dass er die Reiseanmeldung nicht bestätigen kann, so wird bei der Reiseanmeldung geleistete Anzahlungsbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet.

3. Leistungen

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Zeitraum gültigen Prospekt des Reiseveranstalters sowie durch die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung bestimmt. Mündliche Abreden, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibung des Prospekts abweichen oder sonstige Zusicherung, gleich welcher Art, sind vom Reiseveranstalter schriftlich zu bestätigen.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt durch den Reisenden und Umbuchungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, so sind von ihm folgende pauschalisierte Stornokosten je angemeldetem Termin zu bezahlen:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn Euro 150,-
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens Euro 150,-
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Für Gruppenbuchungen, für Buchungen von nur Flug gelten geänderte Stornobedingungen entsprechend unserem Hinweis auf unsere Ausschreibung. Dem Reisenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens aufgrund seines Rücktritts unbenommen. Umbuchungswünsche, die ab dem 21. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den obigen Stornobedingungen und gleichzeitige Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Reiseveranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist:
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:
Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Rücktritt ist dem Reisenden unter Zurückzahlung des eingezahlten Reisepreises unverzüglich zu erklären.
- Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:
Wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für den Reiseveranstalter die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die gebuchte Reise, bedeuten würde; es sei denn, der Reiseveranstalter hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

7. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Insbesondere haftet er für

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen;
- Zusammenstellung der Einzelleistungen;
- Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten;
- Bearbeitung der Reiseanmeldung;
- Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag;
- Ausstellung und Absendungen der Reiseunterlagen;
- Beschaffung von Visa, sonstigen Reispapieren und ausländischen Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich im Reisevertrag vereinbart ist.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlichen zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht oder dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hierauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Die Haftung des Reiseveranstalters für vertragliche Schadensersatzansprüche des Reisenden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird, oder
- soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vom Reiseveranstalter als Eigenleistung erbracht werden. Soweit dies in der Reisebeschreibung nicht ausdrücklich als Eigenleistung gekennzeichnet ist, sind alle Ausflüge, Rundfahrten, Führungen, Sportveranstaltungen sowie Verleih von Fahrrädern und Autos Fremdleistungen, und zwar auch dann, wenn sie vom Reiseleiter des Reiseveranstalters angeboten werden.

9. Gewährleistung

a) Abhilfe.

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangellosem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel gegenüber dem Reiseveranstalter anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

d) Schadensersatz.

Sofern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz verlangen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder um eine Person, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so wird hiermit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung Stuttgart als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

13. Veranstalter

Veranstalter ist Scuba-Reisen GmbH Stuttgart, HRB 14 773.

Dies gilt nicht für den Fall, dass der Reisende oder ein Reisebüro lediglich eine Einzelleistung (z. B. nur Flug) bucht. In diesem Fall liegt lediglich eine Vermittlungstätigkeit von Scuba-Reisen vor. Dasselbe gilt bei Vermittlung anderer Veranstalter durch Scuba-Reisen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Scuba-Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Scuba-Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Scuba-Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: +49 (0)611 533-5859, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Scuba-Reisen GmbH verweigert werden.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden sie unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseversicherungen

Im Sinne einer weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, Ihnen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages Auskunft zur eigenen Person und zur Beschwerdestelle zu geben. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Die ausführlichen Bedingungen der Versicherung finden Sie unter

<https://www.ergo-reiseversicherung.de/de/onlinebuchung/versicherungsbedingungen.html>

Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 080632, 10006 Berlin,
Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de